

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11. April 2016

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme der Gemeinde Hüffenhardt im Rahmen der zweiten Offenlage zum Regionalplan Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie
3. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Schulstraße und August-Hermann-Francke-Straße
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Fenstern der kommunalen Gebäude
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Malerarbeiten in der Aussegnungshalle Kälbertshausen
6. Bauhof Hüffenhardt; hier:
 - 6.1 Grundsatzbeschluss für einen Erweiterungsbau
 - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Statikers für das geplante Bauvorhaben
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Hüffenhardt
8. Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Fassade des gemeindeeigenen Gebäudes Hauptstraße 26
9. Baugesuche; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 9.1 Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 11730, Lessingstraße 13, 74928 Hüffenhardt
 - 9.2 Neubau einer Massivgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 821, Ringstraße 7A, 74928 Hüffenhardt
 - 9.3 Umnutzung einer Flachdachfläche zur Terrasse auf dem Flst. Nr. 3828/4, Semmelweisstraße 9, 74928 Hüffenhardt
 - 9.4 Neubau Wohnhaus mit Garage auf dem Flst. Nr. 11809, Max-Liebermann-Straße 8, 74928 Hüffenhardt
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Frag aus dem Zuhörerraum.

zu Punkt 2

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ein Regionalplan ist ein Instrument der räumlichen Planung und ist im System nach dem Landesentwicklungsplan, jedoch vor dem Flächennutzungsplan und der Bauleitplanung einzuordnen. Der Regionalplan konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans für die jeweilige Region. Er legt die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region als Ziele und Grundsätze der Raumordnung textlich und zeichnerisch fest (Raumnutzungskarte und Strukturkarte). Der Regionalplan der Metropolregion Rhein-Neckar umfasst Flächen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg.

Nachdem am 28. Juni 2013 die Auskoppelung der regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung aus dem einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar und die Neuauftellung eines „Teilregionalplans Windenergie“ beschlossen wurde, hat die erste Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die erste Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Teilregionalplan Windenergie vom 25. August bis 20.10.2014 stattgefunden. Im baden-württembergischen Teilraum der Metropolregion werden aufgrund der Änderung des Landesgesetzes nur Vorranggebiete ausgewiesen. In diesen Vorranggebieten sind alle raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen ausgeschlossen.

sen, die der Windenergienutzung entgegenstehen. Die Festlegung von Vorranggebieten im Regionalplan hat lediglich „empfehlenden Charakter“. D.h. auch außerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete können Windenergieanlagen gebaut werden. Ausschlussgebiete werden in Baden-Württemberg nicht festgelegt.

(Außerhalb der Vorranggebiete können in Baden-Württemberg die Kommunen auf kommunaler Ebene die Windkraft über Flächennutzungspläne steuern, um potenziellen Wildwuchs zu vermeiden. Dies hatte die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt 2013 in die Wege geleitet, da der Regionalplanentwurf kein Vorranggebiet im Verwaltungsraum Haßmersheim-Hüffenhardt vorsieht.)

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 16.10.2014 im Rahmen der ersten Offenlage des Teilregionalplans Windenergie der folgenden Stellungnahme zugestimmt:

„Die Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden durch den in Aufstellung befindlichen Teilregionalplan Windenergie des Verbandes Region Rhein-Neckar nicht berührt. Das am nächsten zum Gemeindegebiet gelegene Vorranggebiet für Windenergienutzung „Dombacher Wald“ (ca. 37 ha) befindet sich auf dem Stadtgebiet von Sinsheim südlich vom Stadtteil Ehrstädt. Bei einer Entfernung von knapp 10 km sind keine negativen Auswirkungen auf die Ortschaften der Gemeinde Hüffenhardt zu erwarten.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt plant im Bereich des Großen Waldes nordöstlich von Hüffenhardt zwei Konzentrationszonen für die Windenergienutzung. Parallel hierzu wurde mit der Fa. Fortwengel ein Interessent gefunden, der die Eignung der Fläche vertiefend untersucht und gegebenenfalls projiziert. Die beiden vorgesehenen Konzentrationszonen sind im Entwurf des Teilregionalplanes Windenergie nicht berücksichtigt worden. Als Grund hierfür kommt die Lage in einem Vorranggebiet für den Rohstoffabbau in Betracht, welches als Kriterium für eine Einzelfallprüfung im Teilregionalplan herangezogen wird.

Von der nicht erfolgten Aufnahme der beiden auf kommunaler Ebene geplanten Konzentrationszonen in den Teilregionalplan Windenergie sind jedoch keine Belange der Gemeinde Hüffenhardt betroffen, da der künftige Teilregionalplan Windenergie im Gegensatz zum derzeit noch gültigen Teilregionalplan mit der Ausweisung der Vorranggebiete keine Ausschlusswirkung erzielt und damit einer kommunal abweichenden Planung nicht entgegensteht.“

Der Verband Metropolregion Rhein-Neckar hat im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der ersten Anhörung davon Kenntnis genommen.

Nun erfolgt eine zweite Offenlage des Teilregionalplans Windenergie, die wie folgt zu begründen ist:

„Nach der Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie und unter Berücksichtigung aktueller Daten zur Avifauna muss die Kulisse der Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergie in vielen Fällen geändert werden.

So werden fünf der ehemals geplanten 48 Vorranggebiete ganz herausgenommen und zehn Vorranggebiete in ihrem räumlichen Zuschnitt geändert. Aufgrund dieser Änderungen ist eine zweite Offenlage des Teilregionalplans notwendig.“

Der Verband bittet darum, sich bei der Stellungnahme auf die im Vergleich zum ersten Anhörungsentwurf geänderten Planinhalte zu beschränken. Aufgrund des Vorgenannten ist für die Gemeinde Hüffenhardt festzuhalten, dass sich keine Änderungen im Teilregionalplan Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar im Vergleich zur ersten Offenlage ergeben haben.

Somit wird folgende Stellungnahme zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

„Im Entwurf des Teilregionplans Windenergie sind auf dem Gebiet und der näheren Umgebung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt keine Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergie ausgewiesen. Belange der vereinbarten Verwaltungsgemein-

schaft Haßmersheim-Hüffenhardt bzw. der Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt werden nicht berührt.

Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgebracht.“

Hinweis: Aufgrund der mangelnden Betroffenheit soll auf eine gemeinsame Stellungnahme der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt, die eine nachfolgende Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses erforderlich machen würde, verzichtet werden und wie bei der ersten Offenlage eine Stellungnahme jeweils der Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt abgegeben werden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Stellungnahme im Rahmen der zweiten Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar zu.

- 8 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -

Zu Punkt 3

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Die Netze BW hat in den vergangenen Jahren an verschiedenen Stellen im Ort die Stromversorgung der Haushalte auf Erdverkabelung umgestellt und die bisherige Stromversorgung über Dachständer abgebaut. So z.B. auch in verschiedenen Straßenzügen im Gewann Sallesbusch.

Nun hat die Netze BW die Anfrage an die Gemeinde gerichtet, ob im Zuge der Erdverkabelung in der Schulstraße und der August- Hermann-Francke-Straße (Teilstück) auch die dortige Straßenbeleuchtung umgestellt und ertüchtigt werden soll. Bis dato befinden sich dort Überspannungsleuchten.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen sollen bei einer Umrüstung auf dem Flst. Nr. 3868/1, also der Schulstraße selbst, entlang von Grundstücksgrenzen zu den Nachbargrundstücken errichtet werden. Auf den beigefügten Plan wird verwiesen.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung zur Ausstattung mit LED-Leuchtmitteln wird den Gemeinderat im Zuge der geplanten Arbeiten in 2016 vor der Sommerpause noch beschäftigen. Im Rahmen erster Beratungen im Gremium und der Begehung des Leuchtenparks am Energiestandort Heilbronn im November 2014 war für diesen Straßenzug wegen der Überspannungsleuchten lediglich die Umrüstung von Quecksilberdampfleuchten auf energieeffizientere Natriumdampf-Hochdrucklampen geplant. Die Kosten für diese Maßnahme der Umrüstung sind also im Haushalt nicht eingeplant und müssten überwiegend zusätzlich zu den geplanten Projekten finanziert werden.

Im Planungsbereich finden sich derzeit vier Seilüberspannungsleuchten. Bei Realisierung der Beleuchtung mit Masten würden künftig sieben Leuchten im Bereich der Schulstraße und einem Teilstück der August-Hermann-Francke-Straße für einen nach DIN-Norm ausgeleuchteten Straßenraum sorgen.

Hinsichtlich des Leuchtentyps wird die Installierung der Leuchten Siteco SL 10 Micro vorgeschlagen. Für diese Leuchten hatte sich der Gemeinderat nach der Begehung des Leuchtenparks offen gezeigt. Diese Leuchten sind auch in den Gebieten Sallesbusch, im Mühlweg sowie Teilen der Straßen „Am Schieferberg“, Reisengasse (Teilstück), Hohstattstraße, Kälbertshäuser Straße (Teilstück) und Mühlbacher Straße geplant.

Die größere Variante dieser Leuchte, die Siteco SL 10 Mini wurde auch bereits in der Bahnhofstraße bei der Herstellung der dortigen erstmaligen Straßenbeleuchtung zum Einsatz gebracht.

Die Kostenschätzung der Netze BW liegt bei ca. 17.315,29 Euro brutto und beinhaltet neben der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auch die Steuerung des Ortsnetzes, die über die Schaltstation in der Jakob-Bleyer-Straße erfolgt.

Auf Nachfrage der Gemeinde wurde seitens der Netze BW explizit bestätigt, dass in der Semmelweisstraße und der Jakob-Bleyer-Straße derzeit keine entsprechenden Arbeiten geplant sind und hier keine Veränderungen vorgenommen werden.

Im Gremium werden seitens der Verwaltung Verständnisfragen zum Angebot beantwortet. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Schulstraße und der August-Herrmann-Francke-Straße wie dargelegt zu. Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf 17.315,29 Euro.

- einstimmig -

Darüber hinaus berichten Bürgermeister Neff und Frau Maahs von einem Angebot der Netze BW, im Kreuzungsbereich Hohstattstraße und Waldstraße die Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung umzustellen. Hier sollen zwei neue Leuchten gesetzt werden. Die Arbeiten erfolgen im Zuge von Erdverkabelungsarbeiten der Netze BW aufgrund der Tiefbauarbeiten der Telekom für den Breitbandausbau in Hüffenhardt. Hier müssen Leitungen von der Hohstattstraße zum Masten / Einspeisepunkt in das Freileitungsnetz in der Waldstraße gelegt werden. Eine weitergehende Umrüstung der Beleuchtung in der Waldstraße ist jedoch seitens der Netze BW nicht vorgesehen.

Die Kosten des Tiefbaus müssten dann zusätzlich von der Gemeinde übernommen werden.

Das Gremium signalisiert in kurzer Aussprache seine Zustimmung zu dieser Maßnahme, die mit 3.140,61 Euro veranschlagt ist.

Zu Punkt 4

Frau Maahs und Ortsbaumeister Hahn erläutern die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt sind 13.000 Euro für Unterhaltungsarbeiten an kommunalen Gebäuden, speziell den Holzfenstern, eingeplant worden. Die Kosten wurden im Haushalt auf die jeweiligen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt aufgeteilt.

Konkret sollen Arbeiten an folgenden Gebäuden stattfinden:

- Fenster Aussegnungshalle Kälbertshausen

Diese Arbeiten sind bei den Malerarbeiten für die Aussegnungshalle mit ausgeschrieben worden und daher nicht Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

- Grundschule Hüffenhardt, ~4.000 Euro
- Familienbildungszentrum Keltergasse 14, ~4.000 Euro
- Sporthalle Hüffenhardt, ~5.000 Euro

Die geplanten Renovierungsarbeiten können in der vorgesehenen Form nicht ausgeschrieben werden. Sie beinhalten nicht nur das Schleifen, Aufbringen von Holzschutzgrund und einen entsprechenden Anstrich, sondern auch das Ausbessern von schadhafte Stellen an den Fenstern. Eine vollständige und hinreichend gesicherte Leistungsbeschreibung lässt sich nach Auffassung der Verwaltung nicht in sinnvoller Art und Weise erstellen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten im Taglohn zu vergeben.

Ein Teil der Arbeiten an der Sporthalle war bereits 2015 wegen Pilzbefall und anderen Schadstellen bereits im Taglohn vergeben worden (~3.500 Euro). Ebenfalls im Taglohn waren in der Vergangenheit zum Beispiel die Sanierungsarbeiten am Sockel der Hauptstraße 26 und für das Duplikat der Sonnenuhr am Rathaus vergeben worden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bödi berichtet Ortsbaumeister Hahn, dass die Fenster im Familienbildungszentrum in der Keltergasse nicht im Zuge der Renovierung ausgetauscht worden sind, da dies bereits einige Jahre zuvor geschehen war. Nun müssten die Fenster den üblichen Instandhaltungsarbeiten unterzogen werden.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass die Fenster der Wohneinheiten älter sind und auf der Giebelseite nun vier Fenster ausgetauscht werden müssen. Diese sind nicht mehr reparabel.

Frau Maahs legt dar, dass für die Tagelohnarbeiten zwei Angebote eingeholt worden sind.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tagelohnarbeiten an die Firma Normen Brislinger in Hüffenhardt zum Angebotspreis von 41,50 Euro / Stunde.

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7.4.2016 den Beschluss gefasst, Malerarbeiten zur Unterhaltung der Aussegnungshalle Kälbertshausen durchführen zu lassen. Die Ausschreibung wurde mittlerweile durchgeführt.

Für die Vergabe wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden fünf Firmen angeschrieben, zur Angebotsöffnung am 20.4.2016 wurden vier Angebote vorgelegt. Nach rechnerischer Prüfung stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Firma	Endsumme in Euro brutto
Firma Spohn, Mosbach	7.364,91
Bieter 2	8.958,92
Bieter 3	9.659,34
Bieter 4	9.954,35

Die Angebote sind fehlerfrei, Nebenangebote waren nicht zugelassen. Nachlässe wurden nicht gewährt.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt sind für die Maßnahme 8.000 Euro veranschlagt, damit liegt das günstigste Angebot geringfügig unter der Kostenschätzung der Verwaltung.

Die Firma Spohn ist der Gemeinde aus verschiedenen Projekten als fachkundig und zuverlässig bekannt. Die Arbeiten sollen zwischen dem 6.6.2016 und dem 18.6.2016 ausgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Spohn aus Mosbach zu vergeben. Der Ortschaftsrat hat einstimmig die Vergabe an den günstigsten Bieter empfohlen.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Malerarbeiten in der Aussegnungshalle Kälbertshausen an die Firma Spohn aus Mosbach zu Angebotspreis von 7.364,91 Euro brutto.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Ortsbaumeister Hahn und Frau Maahs erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der Verwaltungsvorlage sowie Planentwürfen für den Erweiterungsbau des Bauhofes.

Bereits im Zuge der Klausurtagung 2015 mit Ortsbegehung hat die Verwaltung dem Gemeinderat die Thematik erläutert.

Aufgrund des schlechten Zustandes der gemeindeeigenen Scheune in der Staugasse besteht Handlungsbedarf. Die Scheune wird bisher als externes Lager für Materialien und Geräte des Bauhofes genutzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen jedoch auf das Bauhofgrundstück im Blindenrainweg zu konzentrieren und dort mit einem Erweiterungsbau für ein frostfreies Lager, ein Lager für Materialien und Geräte sowie zusätzlich ein neues Büro mit separater Aktenaufbewahrung die notwendigen Kapazitäten zu schaffen.

Hinsichtlich der Materialien und Geräte wird so eine Konzentrationswirkung auf dem Bauhofgelände erzielt. Das derzeitige Büro von Ortsbaumeister Hahn entspricht bereits viele Jahre nicht den Anforderungen. Termine mit Dritten können dort nicht abgehalten werden, die notwendigen Materialien und Unterlagen für die Arbeit des Ortsbaumeisters sind im Büro aufgrund von Platzmangel dort nicht unterzubringen.

Im Rahmen des Haushaltes stehen für diese Maßnahme 200.000 Euro zur Verfügung.

Die Kostenschätzung von Ortsbaumeister Hahn vom 7.3.2016 beläuft sich auf brutto 167.319,95 Euro inkl. Nebenkosten. Hinzuzurechnen sind Eigenleistungen von Ortsbaumeister Hahn für Planung und Bauleitung sowie Eigenleistungen des Bauhofes bei der baulichen Ausführung in Höhe von insgesamt 43.505 Euro.

Die Kostenschätzung beinhaltet alle erforderlichen Gewerke einschließlich Ausbaugewerke sowie die Ausstattung des Büros. Ebenfalls enthalten sind neben den Malerarbeiten für den Erweiterungsbau die erforderlichen Arbeiten für einen Anstrich des bestehenden Bauhofgebäudes. In Konsequenz der Fortführung des Gedankens, die Funktion der baufälligen Scheune in der Staugasse aufzugeben, ist in der Kostenschätzung auch der Abbruch der Scheune eingerechnet.

Die Entwurfsplanung wird von Ortsbaumeister Hahn ausführlich dargestellt.

Für die zeitliche Umsetzung ist nach der Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme in der heutigen Sitzung die Behandlung des Baugesuchs bereits in der folgenden Gemeinderatssitzung geplant, damit nach Vorliegen der Baugenehmigung im September mit dem Vorhaben begonnen werden kann.

Für die Erstellung des vollständigen Baugesuchs ist die Beauftragung eines Statikers erforderlich. Dieser muss seitens der Gemeinde nach den Vorgaben der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ausgewählt und beauftragt werden.

Grundsätzlich ist das Honorar anhand der HOAI zu ermitteln und damit nicht verhandelbar. Unterschiede sind lediglich aus der unterschiedlichen Betrachtung der notwendigen Leistungsphasen für den Statiker möglich.

Die Verwaltung hat für die Erstellung des Baugesuchs ein Angebot beim bekannten und zuverlässigen Büro Grill in Bad Rappenau eingeholt. Dieses ist aufgrund seiner Größe und Erfahrung in der Lage, die erforderlichen Unterlagen in Abstimmung mit Ortsbaumeister Hahn zeitnah zu erstellen. Das Angebot für das Vorhaben liegt bei 5.741,20 Euro (Honorarzone I, Anwendung des Von-Satzes, ohne die Leistungsphasen 1,2 und 6).

In der anschließenden Aussprache spricht sich Gemeinderat Geörg für die Erweiterung des Bauhofes aus und stellt in diesem Zuge die gute Leistungserbringung des Bauhofes hervor.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Freyh bestätigt Ortsbaumeister Hahn, dass die vorhandene Heizungsanlage für den Erweiterungsbau ausreichend ist.

Gemeinderat Müller möchte wissen, ob durch die Maßnahme Außenlager aufgelöst werden. Ortsbaumeister Hahn führt aus, dass das Lager in der Scheune in der Staugasse im Bauhof angegliedert

werden soll. Bürgermeister Neff ergänzt, dass dann nur noch ein Lager in der Hauptstraße 26 geführt werde. Weitere Außenstellen sind nicht vorhanden.

Auch die Einfahrt in die Lager ist gewährleistet. Das bestätigt Ortsbaumeister Hahn auf Nachfrage von Gemeinderat Müller ebenfalls.

Der Gemeinderat geht sodann zur Beschlussfassung über, nachdem keine weitere Aussprache mehr gewünscht wird. Da kein Mitglied im Gremium widerspricht, fasst der Gemeinderat folgenden gemeinsamen

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erweiterungsbau des Bauhofes wie dargelegt zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tragwerksplanung an das Büro Grill, Bad Rappenau zu vergeben.

- einstimmig -

Zu Punkt 7

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bei der Ortsbegehung 2015 hat sich der Gemeinderat auch die Erweiterungsmöglichkeiten des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Hüffenhardt angesehen. Um keine Engpässe aufkommen zu lassen, hat Ortsbaumeister Hahn vorgeschlagen im Jahr 2016 weitere Urnengräber herzustellen. Konkret geht es um die Herstellung von zwölf Urnengräbern, welche der Bauhof in Eigenleistung nach personeller Verfügbarkeit im Jahresverlauf vornehmen wird. 5.000 Euro sind hierfür im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Die Materialien wird Ortsbaumeister Hahn nach Bedarf erwerben. Eine größere Vergabe wird also nicht erforderlich werden.

Die Urnengräber sollen nördlich des Hauptzugangs zum Friedhof in Erweiterung des bestehenden Feldes erfolgen. Die Gräber werden sich unmittelbar an die bestehenden Urnengräber anschließen. Es wird vor diesen neu geschaffenen Gräbern vom Haupteingang her kommend zunächst ein schmaler Fußweg angelegt werden. Die neu zu schaffenden Urnengräber werden nur einseitig entlang des Fußweges angelegt. So kann zum jetzigen Zeitpunkt offen bleiben, ob bei der Schaffung weiterer Gräber auf der anderen Seite des Weges ebenfalls Urnengräber geschaffen werden oder (nach entsprechender Wegverbreiterung) Tiefgräber angelegt werden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Urnengrabfeldes um zwölf Gräber, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Ortsbaumeister Hahn und Frau Maahs erläutern den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorlage.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt sind für das gemeindeeigene Gebäude Hauptstraße 26 00.000 Euro für die Fassaden- und Dachsanierung eingeplant.

Das Wohngebäude der Hauptstraße 26 dient derzeit der Unterbringung von zwei asylsuchenden Familien mit derzeit neun Personen. Im Scheunengebäude ist ein Teil des gemeindlichen Archives untergebracht. Die Garage der „alten Feuerwehr“ dient in vielfältiger Weise als Lager. Die Gesamtanlage auf diesem Flurstück steht unter Denkmalschutz. Die Fachwerkfassade ist daher zu erhalten. Ortsbaumeister Hahn hat eine Kostenschätzung mit Datum vom 26.1.2016 in Höhe von brutto 101.352,30 Euro erstellt. Darin enthalten sind Kosten für Planung und Bauleitung, welche überwiegend in Eigenleistung erbracht werden, in Höhe von 9.800 Euro netto.

Die erforderlichen Arbeiten werden von Ortsbaumeister Hahn erschöpfend erläutert. Zusammenfassend sind im Angebot im Wesentlichen die Kosten für die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten (Eindecken des Daches mit Doppelstehfalzziegeln) inkl. Fachwerksanierung, Malerarbeiten an der Fassade, den Fenstern, dem Fachwerk und den Gesimsen einschließlich Sandsteinrenovierung sowie umfangreichen Schreinerarbeiten mit teilweise neuen Läden, neuen Holzumrandungen an Fenstern und Türen sowie vier neuen Fenstern im Erdgeschoss enthalten.

Für die zeitliche Umsetzung ist nach der Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme in heutiger Sitzung die Einholung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung geplant. Nach der erforderlichen Ausschreibung der Arbeiten kann die Umsetzung vor Ort möglichst im Juli und August erfolgen.

Bürgermeister Neff ergänzend im Anschluss an den Sachvortrag, dass die letzte umfangreiche Sanierung 1983 im Zuge der 900-Jahr-Feier stattgefunden hat.

Gemeinderat Bödi erkundigt sich nach eingerechneten Sicherheiten. Ortsbaumeister Torsten Hahn führt aus, dass die Kostenschätzung nach bestem Wissen und Gewissen und möglichst unter realistischen Bedingungen vorgenommen worden ist. Ob kostenintensive, nicht erwartete Schäden vorhanden sind, kann erst beurteilt werden, wenn das Gerüst für die Maßnahme aufgestellt wurde.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Sigrid Freyh nach Fördergeldern des Landesdenkmalamtes erklärt Frau Maahs unter Angabe der Gründe, dass keine Fördergelder beantragt werden.

Gleiches gilt für die Anfrage von Gemeinderätin Bräuchle hinsichtlich einer ELR- Förderung.

Gemeinderat Müller möchte gesichert wissen, dass die Familien, die in der Hauptstraße 26 wohnen, nicht ausziehen müssen. Dies wird von Ortsbaumeister Hahn bejaht.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Dach- und Fassadensanierung der Hauptstraße 26 wie dargelegt zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 9.1

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Flst. Nr. 11730 ist der Lessingstraße zuzuordnen und liegt im Bereich des Bebauungsplans Berg und Haag links III aus dem Jahr 1994. Hinsichtlich Art und Maß der baulichen Festsetzungen entspricht das Vorhaben weitestgehend dem Bebauungsplan bzw. den örtlichen Bauvorschriften mit folgenden Ausnahmen.

Die Traufhöhe ist als Maß der baulichen Nutzung neben der Zahl der Vollgeschosse, hier zwei Vollgeschosse, festgesetzt. Eine Traufhöhe von 5,00 m ist vorgeschrieben. Die Bauherren begehren die Abweichung von dieser Festsetzung, um ein Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen ohne Dachneigung zu bauen. Eine Befreiung kann nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB gewährt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Befreiung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Im Ergebnis dürften nach Ansicht der Verwaltung die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben sein. Bei diesen Festsetzungen hinsichtlich Dachform und Dachneigung handelt es sich um Vorschriften, die örtliche Bauvorschriften sind.

Eine Befreiung ist als Befreiung im Sinne des § 56 Absatz 5 LBO möglich. Das Einvernehmen kann hier, wie in anderen Fällen auch, unter der Voraussetzung erteilt werden, dass das Flachdach begrünt wird.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat nach einer Rückfrage von Gemeinderat Müller hinsichtlich der Forderung nach der Begrünung des Flachdachs folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen. Dies gilt auch für die Befreiung von der Traufhöhe. Für die Garage wird die Befreiung von der Dachform und Dachneigung unter der Voraussetzung erteilt, dass ein begrüntes Flachdach realisiert wird.

- einstimmig -

Zu Punkt 9.2

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Flst. Nr. 821 liegt in der Ringstraße und damit im unbeplanten Innenbereich der Gemeinde, in der kein Bebauungsplan vorhanden ist. Die Bewertung des Vorhabens richtet sich also danach, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf ebenfalls nicht beeinträchtigt werden. Das Einfügensgebot dürfte hier erfüllt sein, das Einvernehmen ist zu erteilen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen. Es wird angeregt, ein begrüntes Flachdach zu realisieren.

- einstimmig -

Zu Punkt 9.3

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat einem Aufstockungsantrag für das Wohngebäude auf dem Grundstück zugestimmt. Nicht enthalten war in diesem Antrag die Umnutzung eines Flachdaches des Wohnhausanbaus zu einer Terrasse im zweiten OG. Mit der nun anstehenden Dachsanierung soll die Umnutzungsgenehmigung eingeholt werden.

Die Bewertung des Vorhabens richtet sich auch hier nach § 34 Baugesetzbuch, da es sich um ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan handelt. Nach den genannten Kriterien dürfte sich das Vorhaben überwiegend einfügen und das Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung damit erteilt werden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

- einstimmig -

Zu Punkt 9.4

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Berg“ in Hüffenhardt. Das Vorhaben entspricht nach unserer Überprüfung den Festsetzungen des Bebauungsplans. Besonderheit hier ist die Terrasse der Wohnung im UG, welche sich bis zur Grenze erstreckt sowie die Auffüllung des Grundstücks. Diese müssen mit einer Stützmauer an der Grenze abgefangen werden. Die künftige Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks wurde im Übrigen bereits in das Verfahren der Nachbarbeteiligung einbezogen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

- einstimmig -

Zu Punkt 10

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Bauplatz Nr. 3169 in der Hälde wurde zurückgegeben. Somit steht dieser Platz wieder zur Verfügung. Es handelt sich um den im Jahr 2015 neu erschlossenen Bauplatz.
- Zusammen mit den Gemeinden Haßmersheim, Neckarzimmern und Siegelsbach hat die Gemeinde im März einen WEHA-Kipptester für den Friedhof beschafft. Kosten wurden geviertelt. Verwaltung und Einlagerung übernimmt die Gemeinde Haßmersheim.
- Das Grundbuchamt muss alle Unterlagen zum Grundbuch abgeben. Auch die alten Grundbücher müssen abgegeben werden, da die Unterlagen nicht entsprechend den archivrechtlichen Vorgaben verwahrt werden könnten, z.B. Belüftung, Feuchtigkeit, Schimmelbefall, Betreuung ...
- Breitbandausbau Die Firma Hartmann, Limbach, hat mit den Tiefbauarbeiten seitens der Telekom im Zuge des Breitbandausbaus im Ortsteil Kälbertshausen begonnen. Im Ortsteil Hüffenhardt verlaufen die Ausbauarbeiten u.a. über die Hohstattstraße. In diesem Zusammenhang wird die Netze BW ein Niederspannungskabel mitverlegen wie bereits im Sitzungsverlauf heute angesprochen.
- Für den Grüngutplatz Hüffenhardt wurden die Öffnungszeiten in Abstimmung mit dem Betreiber, der AWN und dem Maschinenring wie folgt festgelegt:

Von April bis Oktober mittwochs 15.00 - 19.00 Uhr und Samstags von 10.00 - 16.00 Uhr. Die Öffnungszeiten von November bis März sind noch festzulegen. Die Festschreibung der Öffnungszeiten ist leider bereits von unerlaubten Grüngutablagerungen begleitet.

- In Ergänzung der vergangenen Sitzung soll die Anfrage aus dem Zuhörerbereich beantwortet werden, wie die Firma Fortwengel Holding die Daten der Anlieger für die Zuwegung zum Wald erhalten hat. Aufgrund der Rückfrage beim Grundbuchamt wird bestätigt, dass die Eigentümer dem Unternehmen nach Prüfung des berechtigten Interesses weitergeleitet wurden.
- Termine:
 - Start Krebsbachtalbahn - Eröffnung der Fahrsaison 2016 auf der Krebsbachtalbahn mit dem neuen Dienstleister „Förderverein Schienenbus“ am Samstag, 30.4.2016 mit Taufe des Schienenbusses auf den Namen „Krebsbachtäler Roter Flitzer“. Folgende Neuerungen treten zum Beginn der Saison ein: Getränke und Snacks im Angebot, Fahrräder leichter zu befördern, da dritter Waggon (Trieb-/Steuer- u. Beiwagen)
 - Maibaumstellung mit Festbetrieb der Abteilungswehren in Hüffenhardt und Kälbertshausen am Samstag, 30.4.2016. Die Hüffenhardter Feuerwehrkapelle und der Gesangverein „Edelweiß“ werden im Rahmenprogramm jeweils mitwirken.
 - Am Sonntag, 1.5.2016 veranstaltet der HSV sein Maifest auf der Tennisanlage unterhalb der Bahnstrecke. Außerdem herrscht Fahrbetrieb auf der Krebsbachtalbahn
 - Am Donnerstag, 5. Mai 2016 findet das Himmelfahrtsfest der Evang. Kirchengemeinde Kälbertshausen mit Konfirmandenvorstellung statt.
 - Am Samstag, 7. Mai 2016 veranstaltet der KKS den alljährlichen Jedermann-Biathlon Cup
 - Für Montag, 30.5.2016, ist die Einweihung des ehemaligen Schulhofes als Dorfmitte mit Schulhofnutzung geplant.

Gemeinderat Müller möchte in Ergänzung des Tagesordnungspunktes Erweiterung Bauhof wissen, ob die Scheune in der Staugasse nicht verkauft werden könne und von einem Abbruch abzusehen.

Bürgermeister Neff hält den Verkauf nicht für sinnvoll, auch um mögliche künftige Nutzungen des Grundstücks nicht auszuschließen.

Gemeinderat Luckhaupt führt aus, dass die Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großer Wald“ einen offenen Brief an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den Bürgermeister gerichtet habe und fordert, dass dieser Brief entsprechend öffentlich behandelt werden wird.

Bürgermeister Neff antwortet, dass er dies zu gegebener Zeit vorsehe. Da der Brief jedoch erst heute eingegangen ist, geht er davon aus, dass noch nicht alle Mitglieder im Gremium von dessen Inhalt Kenntnis erlangt haben.

Zu Punkt 11

Ein Bürger möchte mit Bezug auf die Sanierung der Hauptstraße 26 wissen, ob der Dachstuhl auf seine Tauglichkeit hin überprüft wurde. Ortsbaumeister Hahn antwortet, dass er die Überprüfung in seiner Eigenschaft als Zimmermannsmeister selbst vorgenommen hat.

Auf ergänzende Nachfrage des Bürgers hinsichtlich des Fachwerks entgegnet Ortsbaumeister Hahn, dass das Fachwerk im Rahmen der Möglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen eingestuft und hinsichtlich der Kosten kalkuliert wurde.

Ein anderer Bürger regt die Verwendung der vorhandenen Ziegel des abgebrochenen Gebäudes Lindenstraße 33 für die Hauptstraße 26 an. Ortsbaumeister Hahn geht davon aus, dass dies aus denkmalenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein wird.

Weiter möchte ein Bürger wissen, warum der Erweiterungsbau des Bauhofes im Bereich des Lagers mit teuren Rolltoren ausgestattet wird. Ortsbaumeister Hahn legt dar, dass auch Wertgegenstände, wie z.B. Anbaugeräte in dem Anbau untergebracht werden sollen und insofern das Erfordernis von entsprechenden Toren gegeben ist.